

Inflation sinkt im Dezember 2020 auf 1,2%

Wien, 2021-01-20 – Die Inflationsrate für Dezember 2020 lag laut Statistik Austria bei 1,2% (November 2020: 1,3%). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) betrug im Dezember 2020 109,4. Gegenüber dem Vormonat November 2020 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,6%. Der wichtigste Preistreiber blieb weiterhin Wohnung, Wasser und Energie.

Preissteigerungen für Wohnen verantworteten mehr als ein Drittel der Inflation

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen im Jahresabstand durchschnittlich um 2,1%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,43 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Mieten stiegen um 5,5% (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete durchschnittlich um 2,6% mehr (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Haushaltsenergie hingegen verbilligte sich durchschnittlich um 1,5% (Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Das war vor allem auf deutlich gefallene Heizölpreise zurückzuführen (-25,7%; Einfluss: -0,14 Prozentpunkte). Auch die Preise für Gas gingen zurück (-2,4%), ebenso wie jene für feste Brennstoffe (-1,4%) und für Fernwärme (-1,6%). Im Gegensatz dazu stiegen die Strompreise um 5,1% (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden durchschnittlich um 2,9% teurer (Einfluss: +0,33 Prozentpunkte), wofür nahezu ausschließlich die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (insgesamt +3,1%; Einfluss: +0,32 Prozentpunkte) ausschlaggebend war: Fleisch kostete um 3,6% mehr (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte), Obst verteuerte sich um 5,8%. Die Preise für Milch, Käse und Eier insgesamt stiegen um 3,0%, jene für Brot und Getreideerzeugnisse um 2,0% sowie jene für Gemüse um 3,3%. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 0,7%.

Die Preise für **Verkehr** gingen durchschnittlich um 2,5% zurück (Einfluss: -0,33 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 13,6% (Einfluss: -0,44 Prozentpunkte), etwas wenig kräftig als im Vormonat November (-16,3%; Einfluss: -0,53 Prozentpunkte). Auch die Preise für Flugtickets gingen zurück (-19,7%; Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen hingegen kosteten um 4,8% mehr (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte) und Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 3,1% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Bekleidung und Schuhe kosteten durchschnittlich um 1,3% weniger (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Bekleidungsartikel verbilligten sich um 0,9% und Schuhe um 2,3%.

Inflation Dezember gegenüber November 2020: +0,6%

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat November 2020 waren Treibstoffe (durchschnittlich +3,0%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich alkoholische Getränke (durchschnittlich -4,1%; Einfluss: -0,07 Prozentpunkte).

Teuerung liegt laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Dezember 2020 bei 1,0%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Dezember 2020 bei 109,79. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,0% (November 2020 1,1%) und war somit um 0,2 Prozentpunkte geringer als jene des VPI. Der Unterschied beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Insbesondere billigere Flugtickets (höhere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) verminderten den HVPI gegenüber dem VPI. Zusätzlich dämpften den HVPI höhere Kosten für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI).

Teuerung beim täglichen Einkauf höher als Gesamtinflation, Wocheneinkauf weiterhin billiger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 2,6% (November +3,3%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorbs**, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 0,8% zurück (November -0,7%).

"Harter" Lockdown: Vorgangsweise bei der Erstellung des Dezember-Verbraucherpreisindex

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 hatten im Dezember (Erhebungswoche: 30.11. bis 4.12.2020) noch stärkere Auswirkungen auf die **Berechnung** der Inflationsrate als im November ("leichter" Lockdown; Erhebungswoche: 9. bis 13.11.2020). Die Preisausfälle im Dezember betrafen, so wie im November, die Bereiche Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Sport sowie Gastronomie (Ausnahme: gelieferte bzw. abholbereite Speisen und Getränke). Zusätzlich erstreckten sich die Preisausfälle im Dezember auf den Handel und körpernahe Dienstleistungen. Bewährte Methoden wurden angewendet, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. So wurden Scannerdaten verwendet (für Lebensmittel, Getränke und Drogeriewaren), die Online-Preiserhebung erweitert (etwa für Bekleidung), eine Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate (bei hauptsächlich oder vollständig ausgefallenen Waren und Dienstleistungen wie Frisör und Restaurants) sowie eine Fortschreibung mit saisonalem Muster durchgeführt (bei saisonalen Dienstleistungen, beispielsweise Reisen und Beherbergung). Erhebungsausfälle betrafen 20,3% des Warenkorbgewichtes (siehe "Informationen zur Methodik").

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Merkliche Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Dezember-Inflationsrate:

Aufgrund des "harten" Lockdowns war die Anzahl der Warenkorbpositionen, für die im Dezember 2020 Preise imputiert werden mussten, deutlich höher als im November. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP¹⁾-Hauptgruppen⁸⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Dezember 2020/ Dezember 2019	Dezember 2020/ November 2020	November 2020/ November 2019	Dezember 2020/ Dezember 2019	Dezember 2020/ November 2020	Dezember 2020 ²⁾	November 2020 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,2	0,6	1,3	-	-	109,4	108,8
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2015)	2,6	-0,9	3,3	-	-	111,3	112,3
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	-0,8	0,2	-0,7	-	-	107,4	107,2
Index ohne Saisonwaren 2015	1,0	0,5	1,2	-	-	109,4	108,9
Index der Saisonwaren 2015	5,8	-0,7	7,4	-	-	103,7	104,4
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁵⁾	-2,1	0,8	-2,8	-	-	102,7	101,9
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,0	0,6	1,1	-	-	109,79	109,13
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	2,5	0,6	2,6	-	-	111,23	110,54
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,9	0,6	2,7	0,330	0,066	109,1	108,5
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,5	-1,7	1,9	0,018	-0,067	110,5	112,4
03 Bekleidung und Schuhe	-1,3	-1,1	-0,2	-0,061	-0,051	110,1	111,3
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,1	0,2	2,1	0,425	0,045	111,1	110,9
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,1	-0,2	0,5	0,002	-0,015	106,4	106,6
06 Gesundheitspflege	2,1	-0,3	2,4	0,122	-0,014	109,5	109,8 ⁴⁾
07 Verkehr	-2,5	1,2	-3,1	-0,330	0,152	102,5	101,3
08 Nachrichtenübermittlung	-1,7	0,0	-2,0	-0,035	0,000	88,4	88,4
09 Freizeit und Kultur	1,6	2,4	1,4	0,176	0,267	110,4	107,8
10 Erziehung und Unterricht	1,9	0,1	1,7	0,024	0,001	111,9	111,8
11 Restaurants und Hotels	2,9	1,3	3,3	0,366	0,164	118,3	116,8
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,8	-0,1	2,1	0,163	-0,003	109,7	109,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS. – 8) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Dezember 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	5,5	0,302
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	5,2	0,077
Zigaretten	3,0	0,065
Fast Food	13,7	0,029
Maurerarbeiten, KV-Lohn	2,5	0,019
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-13,6	-0,278
Superbenzin	-13,5	-0,162
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-25,7	-0,138
Flugticket	-19,7	-0,092
Flaschenbier	-9,6	-0,033

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Dezember 2020 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber November 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	3,7	0,060
Flugticket	19,0	0,058
Heizöl extra leicht, Großabnahme	8,2	0,029
Superbenzin	1,9	0,020
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,2	0,018
Preisdämpfer		
Flaschenbier	-11,6	-0,040
Flachfernseher	-5,8	-0,017
Brillenfassung	-10,3	-0,016
Bohnenkaffee	-5,8	-0,015
DVD-Film	-16,7	-0,009

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Dezember 2020/ Dezember 2019	Dezember 2020/ November 2020	Dezember 2020/ Dezember 2019	Dezember 2020/ November 2020	Dezember 2020 ²⁾	November 2020 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,2	0,6	-	-	109,4	108,8
A,E,F	Güter	0,0	-0,1	0,047	-0,036	106,0	106,1
A,E	Industriegüter und Energie	-0,8	-0,1	-0,306	-0,035	104,7	104,8
A	Industriegüter	0,7	-0,5	0,201	-0,145	106,5	107,0
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,7	-0,5	0,175	-0,046	107,5	108,0
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,9	-1,1	-0,085	-0,090	106,3	107,5
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,1	-0,1	0,110	-0,009	105,2	105,3
E	Energie	-6,7	1,7	-0,508	0,110	97,4	95,8
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	1,9	0,0	0,070	0,001	104,1	104,1
E2	Mineralölprodukte	-15,1	3,7	-0,578	0,109	90,3	87,1
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,2	-0,1	0,354	-0,001	109,4	109,5
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,6	-0,3	0,167	-0,031	109,1	109,4
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	3,9	-0,4	0,097	-0,009	108,2	108,6
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,6	1,5	0,090	0,039	112,2	110,5
S	Dienstleistungen	2,4	1,2	1,155	0,581	113,1	111,8
S1	Verkehrsdienstleistungen	0,6	0,9	0,042	0,066	108,3	107,3
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	3,1	0,2	0,400	0,019	114,8	114,6
S3	Reisen und Unterkunft	2,6	13,2	0,107	0,479	118,7	104,9
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,6	0,1	0,449	0,013	116,5	116,4
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-0,8	0,0	-0,013	0,000	91,2	91,2
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,3	0,1	0,169	0,004	111,0	110,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13
© STATISTIK AUSTRIA